

**Verlautbarung des Magistrates der Stadt Wiener Neustadt  
gemäß § 116 Abs. 7 Mineralrohstoffgesetz (MinroG),  
BGBl. I Nr. 38/1999 idgF**

Die Pehofer GmbH, Wienerstraße 129, 2620 Neunkirchen hat beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt um die Genehmigung eines Gewinnungsbetriebsplanes für die Erweiterung der genehmigten Abbaufelder Pehofer I bis III um das Abbaufeld Pehofer IV auf dem Grundstück Nr. 1978/5, KG Wiener Neustadt, angesucht. Die bestehenden Abbaufelder Pehofer I bis III umfassen eine Fläche von 124.927 m<sup>2</sup>. Für das Abbaufeld Pehofer IV ist die Beanspruchung einer Fläche von 24.981 m<sup>2</sup> geplant (Gesamtfläche 149.908 m<sup>2</sup>).

Im Verfahren nach den §§ 80, 81, 82, 83, 116 und 171 Abs. 1 Mineralrohstoffgesetz wird eine mündliche Verhandlung für

**Mittwoch, den 12. Oktober 2022, um 09.00 Uhr**  
mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer im  
**Gasthaus Koziel, Blätterstraße 22,**  
**2751 Wiener Neustadt**  
anberaumt.

Die Projektunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Neuklosterplatz 1, 4. OG, Zi.Nr. 411 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur Einsicht auf.

In diesem Verfahren haben Nachbarn Parteistellung. Sie verlieren jedoch ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der mündlichen Verhandlung beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Eine Vertretung durch bevollmächtigte Personen ist möglich.

Der Bürgermeister:

i.A. Die Geschäftsbereichsleiterin:

i.A.:

Krispel

